Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 61 (1981)

Heft: 10

Artikel: Schweizerische Aussenhandelspolitik: ihre Konstanten in der

Herausforderung der heutigen Zeit

Autor: Jacobi, Klaus

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-163781

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Aussenhandelspolitik: ihre Konstanten in der Herausforderung der heutigen Zeit

Die Schweiz gehört zu den Ländern mit der stärksten aussenwirtschaftlichen Verflechtung der Welt. Die Rohstoffarmut einerseits und der begrenzte eigene Markt andererseits, verbunden mit einer hohen Bevölkerungsdichte, bilden die Wesensmerkmale oder – um im Vokabular unserer Zeit zu bleiben – die Sachzwänge, die unsere Wirtschaft seit jeher zu einer eigentlichen Exportwirtschaft werden liessen. Was diese Aussage konkret für den uns speziell interessierenden grenzüberschreitenden Warenverkehr bedeutet, sei durch die folgenden Zahlen illustriert:

- 1980 exportierte die Schweiz Güter im Werte von rund 50 Milliarden Franken und importierte solche für sogar rund 61 Milliarden Franken. Damit hatte unser Land einen Welthandelsanteil von rund 2 % und belegte den 12. Rang unter den Welthandelsnationen. Als Vergleich sei erwähnt, dass die Schweiz aufgrund der Bevölkerung bloss an 73. und hinsichtlich ihrer Oberfläche sogar nur an 110. Stelle der Welt rangiert.
- Zusätzlich zu den bei uns praktisch vollständig fehlenden Bodenschätzen haben wir 80 % unserer Primärenergie zu importieren.
- Rund die Hälfte dessen, was von Mensch und Tier in der Schweiz verzehrt wird, muss im Ausland beschafft werden.
- Umgekehrt setzen verschiedene schweizerische Industriezweige über 90 % ihrer Produktion auf ausländischen Märkten ab (Uhren, Farbstoffe, Pharmazeutika, synthetische Riechstoffe, Textilmaschinen, Schiffsmotoren, Stickereien).
- Am wohl aussagekräftigsten für unsere aussenwirtschaftliche Verflechtung dürfte die Tatsache sein, dass der Anteil aller im Ausland erwirtschafteten Leistungen beinahe die Hälfte unseres realen Bruttosozialproduktes ausmacht. 1980 wurden von 100 Franken unseres Sozialproduktes 29 Franken durch den Export von Gütern und 14 Franken durch die Erbringung von Dienstleistungen und durch die Investitionstätigkeit im Ausland verdient.

Ordnungspolitische Aspekte

Getreu unserer liberalen Wirtschaftsverfassung enthält sich unser Staat einer direkten eigenen Aussenhandelstätigkeit, im Unterschied etwa zu den Staatshandelsländern oder den Staaten mit einem gemischtwirtschaftlichen System. Unsere Aussenhandelspolitik regelt dementsprechend nicht das Auftreten des Staates am Markt, sondern sie setzt die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit der privaten Wirtschaftssubjekte.

Es ist nun aber ein Zeichen unserer Zeit, dass zunehmende Störfaktoren die Funktionen des Marktes einschränken oder sogar gefährden. Unser Land muss zudem in der Lage sein, mit planwirtschaftlich ausgerichteten Partnern Handel treiben zu können. Ebenso gilt es zu verhindern, dass ins Spiel gebrachte wirtschaftliche Machtverhältnisse den internationalen Markt verfälschen. Deshalb kommt die auf den Aussenhandel als eigentliche Lebensader angewiesene Schweiz nicht umhin, mittels einer schlagkräftigen Aussenhandelspolitik der grenzüberschreitenden Tätigkeit ihrer Unternehmen zur Seite zu stehen. Sie tut es namentlich dadurch, dass sie bestrebt ist, die lebenswichtigen Bezugsquellen zugänglich zu machen und Absatzmärkte für unsere Produkte zu öffnen und offen zu halten. Die Wahrnehmung dieser Interessen hat unter stets wandelnden Verhältnissen zu erfolgen. Gleich wie unsere Wirtschaft den zurzeit eher stürmischen Entwicklungen unserer wirtschaftlichen Umwelt Rechnung zu tragen hat, muss auch unsere Aussenhandelspolitik ausgesprochen dynamisch geführt werden. Diese Dynamik im Einsatz unserer Aussenhandelspolitik orientiert sich in der Substanz stets an einigen wesentlichen Konstanten.

Konstanten unserer Aussenhandelspolitik

Jede Politik, die diesen Namen verdient, darf sich bei einer noch so dynamischen Anwendung nicht nach dem jeweils wehenden Wind ausrichten, sondern hat sich an bestimmte dauerhafte Richtlinien zu halten. Dies gilt auch für die schweizerische Aussenhandelspolitik, die vornehmlich auf vier Konstanten gründet: die Wahrnehmung der nationalen Interessen, die liberale Ausrichtung, die universelle Ausgestaltung sowie die Abstützung auf die praktische Realität. Diese vier Grundprinzipien unserer Aussenhandelspolitik werden in der Folge etwas näher betrachtet.

Wahrung nationaler Interessen

Die ureigene Aufgabe unserer Aussenhandelspolitik besteht in der Wahrung der schweizerischen Handelsinteressen in unserem Aussenverhältnis.

Bei der Bestimmung der zu vertretenden Interessen und der dabei zu befolgenden Politik ist demnach von den nationalen Bedürfnissen auszugehen. Der nationale Aspekt unserer Aussenhandelspolitik ergibt sich natürlicherweise auch aus deren Einbettung in die schweizerische Gesamtpolitik. So wäre es ja nicht denkbar, Aussenhandelsinteressen losgelöst von unseren allgemeinen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen und unseren aussenpolitischen Maximen verfechten zu wollen. Letztlich muss sich unser aussenhandelspolitisches Tun sowohl mit unserer traditionellen Politik der Unabhängigkeit als auch mit der nationalen Wirtschaftspolitik in Übereinstimmung befinden. Angesichts der eingangs erwähnten Sachzwänge, Rohstoffarmut und begrenzter Markt, stehen zwei erstrangige Postulate im Vordergrund:

- Die Erschliessung und Sicherung von Absatzmärkten, auf denen unsere Wirtschaft ihre Erzeugnisse möglichst frei von jeglicher Diskriminierung verkaufen kann.
- Die möglichst sichere und deshalb geographisch wie produktemässig zu diversifizierende Versorgung unserer Volkswirtschaft mit den für sie lebenswichtigen Gütern.

Liberale Ausrichtung

Als zweite Konstante, die unsere Aussenhandelspolitik prägt, habe ich deren liberale Ausrichtung genannt. Dieses liberale Wesensmerkmal ist das Gegenstück im Aussenverhältnis zu unserer Wirtschaftsordnung im Binnenbereich, welche sich auf die in Artikel 31 der Bundesverfassung verankerte Handels- und Gewerbefreiheit stützt. Neben dieser ordnungpolitischen Motivation hat aber das liberale Grundprinzip auch noch einen naheliegenden praktischen Hintergrund. Als auf den Aussenhandel angewiesenes Binnenland hat die Schweiz ein vitales Interesse an einem möglichst freien Welthandel, da dieser für die Entfaltung unserer Wirtschaft die besten Voraussetzungen bietet. Eine auf freie Konkurrenz auf offenen Märkten in aller Welt ausgerichtete Handelspolitik hat somit nicht nur einen ideellen Stellenwert, sondern ist auch die logische Konsequenz der Beurteilung unserer eigenen wirtschaftlichen Interessenlage. Die Entwicklung der Weltwirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg hat eindrücklich gezeigt, dass es die liberale Aussenhandelspolitik ist, die optimale Resultate erbringt.

Universelle Ausgestaltung und multilaterale Absicherung

Analog zur weltweiten Tätigkeit schweizerischer Unternehmen einerseits und zur breiten Streuung der für unsere Wirtschaft bedeutsamen Versor-

gungsbasen andererseits ist unsere Aussenhandelspolitik ferner universell ausgerichtet. Mit anderen Worten streben wir in unseren Aussenhandelsbeziehungen bewusst eine grösstmögliche geographische Breite an. In der Tat zeigt unsere Aussenhandelsstatistik, dass es kaum ein Land gibt, mit dem wir keinen Warenaustausch pflegen. Der wirtschaftliche Regionalismus in Europa tut dem Grundsatz der globalen Orientierung unserer Handelspolitik keinen Abbruch. Vielmehr gehen wir von der Erwartung aus, dass der so geschaffene industrielle Freihandelsraum mit den wichtigsten europäischen Handelsnationen in einer späteren Zukunft auch auf unsere überseeischen Handelspartner ausgedehnt werden kann.

Seit dem Zweiten Weltkrieg hat die Schweiz ihre Aussenhandelsbeziehungen durch eine multilaterale Absicherung gezielt gefördert, und zwar sowohl im Rahmen einer universellen Ausgestaltung als auch einer gleichzeitigen rechtlichen Verankerung liberaler Prinzipien. Dies erfolgte einerseits durch das Eingehen multilateraler vertraglicher Verpflichtungen ich denke insbesondere an das GATT, die EFTA und das Freihandelsabkommen mit den Europäischen Gemeinschaften 1 - oder andererseits durch eine aktive Beteiligung an internationalen Wirtschaftsorganisationen wie der OECD oder der UNCTAD. Diese Hinwendung zum kontraktuellen Multilateralismus soll die Schweiz vor einer besonders die Kleinstaaten bedrohenden Isolation bewahren. Auch wenn die sieben grössten Wirtschaftsmächte des Westens sich an jährlichen Gipfeltreffen zusammenfinden, so können sie die Welthandelspolitik nicht im Alleingang betreiben. Zudem verhilft uns die Rechtsgleichheit, die uns als Mitglied multilateraler Institutionen zukommt, zu gleich langen Spiessen in den weltweiten handelspolitischen Auseinandersetzungen.

Pragmatische Politik

Lassen Sie mich nun zur vierten Konstanten unserer Aussenhandelspolitik, nämlich deren Beschränkung auf das Machbare, auf das Mögliche, kommen. Dieser Realismus könnte fast als Gegensatz zu den drei bereits beschriebenen Grundprinzipien empfunden werden. In der Tat soll uns die Konzentration auf das Machbare vor einer allzu doktrinären Verfolgung der übrigen Maximen bewahren. Ein solcher Dogmatismus könnte infolge mangelnder Flexibilität zu einem Wirkungsverlust und entsprechend unerwünschten Folgen führen. Ich möchte allerdings gleich mit aller Deutlichkeit klarstellen, dass ein derart verstandener Realismus nicht etwa mit Opportunismus zu verwechseln ist. Solange nämlich für die Aussenhandelspolitik klare Ziele bestehen – zum Beispiel die Schaffung möglichst günstiger Austauschbedingungen oder die Pflege traditioneller und die

Erschliessung neuer Absatzmärkte – hat sie sich an diese vorgegebenen Aufgaben zu halten. Der Realismus bezieht sich vielmehr auf den Einsatz der Mittel und Instrumente zur Erreichung der Zielsetzungen.

Mit ihrer Hinwendung zum Machbaren steht die Aussenhandelspolitik übrigens nicht allein da. Sie folgt vielmehr einer allgemeinen Grundhaltung, die die schweizerische Politik kennzeichnet, nämlich jener des Pragmatismus. Dieses Wesensmerkmal hat übrigens zur Folge, dass der in der Schweiz für die aussenhandelspolitischen Aufgaben zuständige Verwaltungszweig, das Bundesamt für Aussenwirtschaft, im Vergleich zu anderen Ländern recht bescheidene Dimensionen aufweist. Dies begünstigt die wirklichkeitsnahe Führung unserer Aussenhandelspolitik, weil die Überblickbarkeit der Vorgänge gewahrt bleibt, was zeit- und sachgerechte Entscheide wesentlich erleichtert. Eine flexible Organisationsstruktur ermöglicht zudem, rasch Verlagerungen der Schwerpunkttätigkeiten vorzunehmen, was ebenfalls nur dank unserer pragmatischen Aussenhandelspolitik durchführbar ist.

Ich habe versucht, die vier wichtigsten Grundprinzipien, auf die sich unsere Aussenhandelspolitik seit eh und je abstützt, zu schildern. Lassen Sie mich nun zur Darstellung der Herausforderungen übergehen, mit denen sich diese Aussenhandelspolitik heute auseinanderzusetzen hat und an welchen sich die Richtigkeit und Durchschlagskraft der beschriebenen Konstanten messen lassen. Ich werde mich dabei auf zwei, zurzeit eindeutig im Vordergrund stehende Erscheinungsformen dieser Herausforderung beschränken: auf die weltweit wachsenden protektionistischen Tendenzen einerseits und auf die sich zunehmend stärker herausbildende Interdependenz andererseits. Eine kurze Skizzierung der Weltwirtschaftslage soll die Dimensionen der uns gestellten Aufgaben veranschaulichen.

Herausforderungen der Weltwirtschaftslage

Die erneute Erhöhung des Erdölpreises um rund 150 % innert weniger als zweier Jahre hat die Energiekosten drastisch verteuert und weltweit zu enormen Leistungsbilanzungleichgewichten geführt, deren Beseitigung das internationale Finanzsystem vor schwer lösbare Aufgaben stellt. So hat sich beispielsweise das Aussendefizit der OECD-Länder von 1979 auf 1980 auf 75 Milliarden Dollar verdoppelt. Noch weit gravierender ist die Lage bei den erdölimportierenden Entwicklungsländern, bei denen die Beträge für die Bezahlung der Erdölrechnung sich mit den Aufwendungen für den traditionellen Schuldendienst kumulieren. Mit einer gesamten Aussenschuld von rund 300 Milliarden Dollar sind die erdölimportierenden Ent-

wicklungsländer – nicht zuletzt auch wegen der stark steigenden Zinslasten – auf eine massive Steigerung ihrer Exporterlöse angewiesen.

Die restriktive Geld- und Finanzpolitik zur Eindämmung der immer noch untragbar hohen Inflation drückt gegenwärtig das mittlere Wachstum in den OECD-Ländern auf durchschnittlich 1 %. Gleichzeitig steigt die Arbeitslosigkeit weiter an und dürfte im OECD-Raum nächstes Jahr rund 26 Millionen erreichen.

Zu diesen wenig erfreulichen Wirtschaftsaussichten tritt eine zunehmende Konkurrenz auf unseren traditionellen Märkten hinzu, die die Folge des Auftretens neuer Wettbewerber ist. Sie stammen sowohl aus herkömmlichen Industriestaaten, die in neue Produktionsbereiche vorgestossen sind, wie etwa Japan, als auch aus den sogenannten Schwellenländern, das heisst Entwicklungsländern, die zumindest für gewisse Industrieprodukte die internationale Wettbewerbsfähigkeit erreicht haben, wie zum Beispiel Brasilien, Mexiko, Singapur, Korea und Taiwan.

Da während der Hochkonjunktur der sechziger Jahre die Modernisierung und Rationalisierung der Produktionsverfahren sowie die Produkteinnovation oft vernachlässigt wurden und zu Beginn der siebziger Jahre den weltwirtschaftlichen Umwälzungen zu wenig Rechnung getragen wurde, haben die erwähnten heutigen weltweiten Schwierigkeiten und Veränderungen zu einem enormen Zwang zur Anpassung geführt. Dabei ist die Versuchung gross, die Verantwortung für diesen Anpassungsdruck der ausländischen Konkurrenz anzulasten und dementsprechend die Binnenwirtschaft mittels protektionistischer Massnahmen – wir kommen damit zu unserer ersten Herausforderung – möglichst abzuschotten. Dies kann sowohl mit offensiven Instrumenten, wie etwa Subventionen, sei es zugunsten ganzer Industriezweige oder bestimmter Exporte, erfolgen oder aber mit defensiven Mitteln, wie beispielsweise Zollerhöhungen sowie mengenmässigen Restriktionen bei der Einfuhr oder neuerdings auch Selbstbeschränkung bei der Ausfuhr.

Strukturanpassung statt Protektionismus

Protektionistische Eingriffe sind Ausfluss einer kurzfristigen Betrachtungsweise, bei welcher das Moment der reinen Strukturerhaltung im Vordergrund steht. Dies kommt jedoch einer Verweigerung, mindestens aber einer Verzögerung des Strukturwandels nach Massgabe der sich ändernden wirtschaftlichen Gegebenheiten gleich. Indem weniger oder überhaupt nicht mehr wettbewerbsfähige Branchen zulasten der dynamischen, konkurrenzfähigen Wirtschaftszweige künstlich am Leben erhalten werden, setzt man

die längerfristig viel ausschlaggebendere Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Wirtschaft eines Landes aufs Spiel.

Auch die bei protektionistischen Massnahmen verschiedentlich in Aussicht gestellte zeitliche Befristung ändert an dieser Feststellung wenig. Nur zu oft musste man hinterher erkennen, dass die sogenannte vorübergehende Natur einer restriktiven Massnahme taktischen Überlegungen entsprang und lediglich deren reibungslose Einführung ermöglichen sollte. In der Folge erwies sie sich dann aber als dauerhaft und entwickelte oft ein zähes Eigenleben. Wir Schweizer sind in dieser Hinsicht gebrannte Kinder. Im Jahre 1954 hoben die USA unter Anrufung einer vertraglichen Ausweichsklausel zeitlich beschränkter Natur ihre Uhrenzölle um 50 % an. Aus der vorübergehenden Natur der drastischen Zollerhöhung wurden dann aber volle dreizehn Jahre, indem es erst 1967 gelang, die ursprünglich der Schweiz vertraglich zugesicherten Zölle wieder einzuführen.

Wenn nun angesichts der geschilderten weltwirtschaftlichen Schwierigkeiten die Situation in der Schweiz im Vergleich zu jener im Ausland als verhältnismässig günstig beurteilt werden kann, so ist dies bestimmt nicht zuletzt das Resultat unserer liberal geprägten, universell ausgerichteten und pragmatisch geführten Aussenhandelspolitik. Statt sich mit interventionistischen Massnahmen dem nicht aufhaltbaren, sich weltweit abspielenden strukturellen Wandel entgegenzustemmen, hat die Schweiz – und damit meine ich in erster Linie die schweizerische Privatwirtschaft – stets versucht, diese Veränderungen mitzumachen und vor allem die daraus hervorgehenden neuen Strukturen optimal zu nutzen.

So haben wir beispielsweise auch anlässlich des massiven Wachstumseinbruchs bei uns in der Mitte der siebziger Jahre – 1975 verzeichnete unser Bruttosozialprodukt einen Rückgang um 7,7 % – unsere Wirtschaft vor der ausländischen Konkurrenz nicht abgeschirmt. Wir waren vielmehr bestrebt, mittels gezielter Exportförderung und -beratung unserer Industrie, namentlich den Klein- und Mittelbetrieben, neue Märkte zu erschliessen. Gleichzeitig wurde die mit der freien Marktwirtschaft durchaus kompatible Exportrisikogarantie, die bis anhin finanziell selbsttragend war und es langfristig auch bleiben muss, verbessert. Exportförderung und Exportrisikogarantie entsprechen als aussenhandelspolitische Instrumente dem nationalen Interesse an der Vollbeschäftigung. Aus ordnungspolitischen Gründen, gleichzeitig aber auch aus budgetpolitischen Überlegungen hat sich die Schweiz jedoch davor gehütet, das internationale Wettrennen mit staatlich subventionierten Exportkrediten mitzumachen.

Als ein Beispiel erfolgreicher laufender Strukturanpassung bei uns sei ferner der *Textilbereich* angeführt. Seit Jahren spielt sich auf diesem Sektor ein Strukturwandel ab, dessen Ursprung teils im technologischen Fort-

schritt, teils im Aufkommen einer leistungsfähigen Konkurrenz in gewissen Entwicklungsländern zu suchen ist. Trotz des auch bei uns natürlicherweise vorhandenen Postulates nach Erhaltung von Arbeitsplätzen war die Schweiz weder gewillt noch gezwungen, defensive protektionistische Massnahmen zugunsten der Textilindustrie zu ergreifen. Unsere Textil- und Bekleidungsunternehmen haben es verstanden, die Strukturkrise aus eigenen Kräften zu meistern. Dieser Prozess war sicherlich schmerzhaft, hat jedoch dazu geführt, dass heute dank Rationalisierung sowie Ausrichtung auf besonders gefragte Spezialitäten und Qualitäten die schweizerische Textil- und Bekleidungsindustrie so gefestigt dasteht, dass sie hierin von den Schwesterindustrien in den übrigen Ländern beneidet wird. Waren die Textilimporte aus Japan für unsere Industrie noch vor wenigen Jahren ein rotes Tuch, so hat sich die Situation heute soweit verändert, dass die Schweiz mit Japan einen Überschuss in ihrer Textilaussenhandelsbilanz aufweist.

Verfälschte Konkurrenz

Da wir aus eigener Initiative selbst keine Schutzmassnahmen an der Grenze ergriffen haben, sind wir auch keinerlei Retorsionsmassnahmen unserer Handelspartner ausgesetzt worden. Dagegen werden wir direkt oder indirekt von Massnahmen anderer Staaten getroffen. Direkte Auswirkungen ergeben sich beispielsweise aus den verschiedenen nationalen Regelungen des Stahlhandels oder aus dem im Mai 1981 erlassenen Importdepot Italiens. Indirekte Auswirkungen entstehen aus einer ganzen Reihe von Massnahmen, welche die internationalen Konkurrenzverhältnisse verfälschen und uns entweder vermehrte Importe bringen oder aber die Stellung unserer Exporte auf Drittmärkten beeinträchtigen.

Damit wir auch weiterhin eine solche Politik der Nichtintervention fortführen können, dürfen wir gemeinsam mit unseren ausländischen Partnern in unseren Bemühungen nicht nachlassen. Wir müssen unseren aktiven Beitrag an die *multilateralen* Anstrengungen fortsetzen und uns insbesondere dafür verwenden, dass das bestehende Abwehrdispositiv nicht ausgehöhlt wird. Wir haben sowohl an der 1980 im Rahmen der OECD unter den westlichen Industriestaaten neu formulierten handelspolitischen Stillhaltevereinbarung – dem sogenannten «Trade pledge» – festzuhalten als auch den Regeln des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens des GATT Nachachtung zu verschaffen. Gleichzeitig gilt es aber auch, mitzuhelfen, den Anwendungsbereich dieser bestehenden Instrumente auf die neuen Formen von protektionistischen Massnahmen – wie beispielsweise die sogenannten freiwilligen Ausfuhrbeschränkungen – auszudehnen. Zu-

dem stellt sich die Frage, ob noch nicht abgedeckte Bereiche, wie zum Beispiel der internationale Austausch von Dienstleistungen, zum Gegenstand von vertraglichen Vereinbarungen werden sollen. Letztlich geht es darum, das Gleichgewicht zwischen den Rechten und den Pflichten unter den Welthandelsnationen aufrechtzuerhalten und zu festigen sowie neue bilaterale Vereinbarungen, wie wir sie vom Handel mit Automobilen her kennen, Abmachungen, die das offene multilaterale Welthandelssystem unterlaufen, zu verhindern. Vom Erfolg dieser Bemühungen hängt es ab, ob der Kleinstaat der besonders gefährlichen Entwicklung, dass bei der Regelung handelspolitischer Streitfälle machtpolitische Gewichte in die Waagschale geworfen werden, entgehen kann oder nicht.

Die geschilderten weltwirtschaftlichen Schwierigkeiten der letzten Jahre haben aber nicht nur zu einem Anpassungszwang und der damit ausgelösten Versuchung zu protektionistischen Eingriffen geführt. Gleichzeitig sind ebenfalls die wechselseitigen Abhängigkeiten stark angestiegen. In der so wachsenden *Interdependenz*, die einerseits eine geographische Ausprägung hat, andererseits sich aber auch auf Sachbereiche und die verschiedenen Wirtschaftsdisziplinen beziehen kann, sehe ich die zweite wesentliche Herausforderung unserer Zeit.

Wachsende Interdependenz

Eine unabdingbare Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des globalen Wirtschaftswachstums - eine Notwendigkeit bei dem nach wie vor steigenden Bevölkerungsdruck – ist unter anderem eine sich stets verfeinernde internationale Arbeitsteilung. Diese führt aber nicht nur zu einem weltweit rationelleren Einsatz der wirtschaftlichen Ressourcen, sondern bringt auch eine viel stärkere internationale Verkettung der verschiedenen Wirtschaftstätigkeiten mit sich. Die einzelnen wirtschaftlichen Aktivitäten, wie Investitionen, Produktion und Handel, sind deshalb nicht nur national, sondern mehr und mehr auch grenzüberschreitend untereinander verbunden. Massnahmen oder Veränderungen in einem Teil eines Bereiches wirken sich somit nicht nur auf andere Sachgebiete innerhalb des betreffenden Landes aus, sondern können ebenfalls bestimmte Sektoren im Ausland tangieren. Wir haben also eine problembezogene Interdependenz. Ordnet ein Land aus Gründen der Förderung der Lebensqualität und des Schutzes der Umwelt Massnahmen an, um beispielsweise die Immissionen von Motorfahrzeugen zu verringern, so können sich derartige Erlasse auch einschränkend auf Importe aus gewissen Ländern auswirken, wodurch unter Umständen ebenfalls mögliche Zulieferer aus anderen Ländern betroffen werden. Solche Abhängigkeitsreihen sind an sich nicht neu. Wegen der zunehmenden internationalen Verflechtung wird jedoch diese Interdependenz immer ausgeprägter und umfassender. Neu ist allerdings die wachsende Gefahr, dass besonders Kleinstaaten ohne eigenes Zutun von Entwicklungen in Mitleidenschaft gezogen werden, die sich ihrer Kontrolle entziehen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Schweiz beispielsweise mit Besorgnis die Bestrebungen der USA und der EG verfolgt, die Handelsströme aus Japan sektorenweise bilateral zu regulieren. Dabei ist nämlich die Wahrscheinlichkeit gross, dass in der Folge solcher zwischenstaatlicher Marktabsprachen die wegen einer derartigen Beschränkung und Lenkung der Handelsströme frei werdenden Überschüsse auf andere Märkte fliessen. Auf diese Weise zu Ausweichsmärkten gewordene Länder sähen sich alsdann ihrerseits gezwungen, sich mittels Beschränkungen vor einer Überschwemmung zu schützen. Damit wäre aber bereits einer gefährlichen Eskalation von Handelsrestriktionen die Türe geöffnet.

Unsere liberale Grundhaltung in der Aussenhandelspolitik, verbunden mit der weltweiten Ausrichtung unserer Handelsflüsse, legitimiert uns in besonderer Weise, auf unsere Handelspartner einzuwirken, damit sie auf eine derartige Regulierung des Warenverkehrs oder – wie unsere französischen Nachbarn² so unverfänglich sagen – auf einen «organisierten Freihandel» verzichten und diese Praktiken insbesondere nicht auf neue Sektoren ausdehnen. Um die Legitimation zu solchen Forderungen nicht zu verlieren, haben wir uns selbst konsequent an die Konstanten unserer Aussenhandelspolitik zu halten.

Die Nord-Süd-Beziehung

Als Beispiel der geographischen Interdependenz möchte ich auf die Beziehungen zwischen dem industrialisierten «Norden» und dem sich entwikkelnden «Süden» hinweisen. Trotz oder vielleicht gerade wegen der gegensätzlichen Wesensmerkmale von «Nord» und «Süd» stehen diese beiden Wirtschaftsräume in einem immer stärkeren gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis. Einerseits sind die Industrieländer in einem starken Masse auf die in den Entwicklungsländern lagernden oder dort produzierten Rohstoffe angewiesen; anderseits finden die entwickelten Länder in der Dritten Welt vielfach erst teilweise erschlossene Märkte vor, deren Ausbau grosse Bedeutung zukommt. Im Jahre 1979 gingen über 35 % der Gesamtexporte der Industriestaaten in die Dritte Welt. Handkehrum stellen für die mittelstarken und fortgeschritteneren Entwicklungsländer die Einnahmen aus Rohstoffexporten, und in zunehmendem Masse auch aus Fertigwarenausfuhren nach dem «Norden», mit Abstand die wichtigste Devisenquelle dar. Ohne diese Exporterlöse und, im Falle der ärmeren Entwicklungsländer, ohne

staatliche Entwicklungshilfe, wäre eine vernünftige, zeitgerechte und umfassende Entwicklung nicht denkbar.

Geht man von den Prämissen aus, dass

- 1. das Welthandelssystem einheitlich bleiben und von möglichst universeller Geltung sein soll,
- 2. der internationale Handel einer der wichtigsten Faktoren für die wirtschaftliche Entwicklung der Dritten Welt ist, und
- 3. die Entwicklungsländer aufgrund ihrer gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Situation noch nicht in der Lage sind, sämtliche Verpflichtungen der bestehenden Welthandelsordnung voll zu übernehmen,

dann bildet die schrittweise Integration dieser Länder in das Welthandelssystem vor allem jene Herausforderung, die ich im Zusammenhang mit der zunehmenden geographischen Interdependenz verstehe.

Dass die Industrieländer gewillt sind, die Eigenanstrengungen der Entwicklungsländer im Hinblick auf eine solche Integration wirksam zu unterstützen, haben sie beispielsweise in einer im Rahmen der Tokio-Runde des GATT vereinbarten Bestimmung unter Beweis gestellt. Danach soll den Entwicklungsländern eine «differenzierte und günstigere Behandlung» zukommen, ohne dass diese nach dem GATT-Prinzip der Meistbegünstigung auf sämtliche übrigen Länder ausgedehnt werden müsste. Allerdings wurde gleichzeitig auch der Erwartung Ausdruck gegeben, dass Entwicklungsländer mit zunehmender wirtschaftlicher Erstarkung auf dieses Privileg verzichten, um allmählich in die ordentlichen Rechte und Pflichten des Welthandelssystems hineinzuwachsen. Diese «Graduation» oder Abstufung ist somit eine Absicherung, dass die Differenzierung nicht neue Ungleichheiten schafft, sondern heute Ungleiches bloss vorübergehend ungleich behandelt wird.

Entwicklungsländer als Partner

Nun interessiert uns natürlich, wo die schweizerische Wirtschaft und Aussenhandelspolitik in dieser geographischen Interdependenz stehen. Unsere Situation unterscheidet sich kaum von derjenigen der übrigen Industrieländer. 1980 nahmen die Entwicklungsländer über 21 % unserer Exporte auf; das ist doppelt soviel, wie in die EFTA-Länder, oder gar fünfmal soviel, wie in sämtliche kommunistische Staaten ging. Pro Kopf der Bevölkerung berechnet, ist die Schweiz das Land, das am meisten in die Entwicklungsländer exportiert. Dementsprechend sind wir auch bestrebt, unseren Markt für die Entwicklungsländer offen zu halten und unsere Importe aus diesen Staaten zu fördern. Unsere liberale und universelle Ausgestaltung

der Aussenhandelspolitik begünstigt natürlich einen Vorstoss auf den Schweizer Markt und trägt damit zur erwünschten Integration der Entwicklungsländer in das Welthandelssystem bei.

Die Zollpräferenzen zugunsten der Entwicklungsländer bilden eines der wichtigsten Instrumente, das die Schweiz in diesem Zusammenhang und im Sinne der temporären Differenzierung anwendet. Sie ermöglichen den Staaten der Dritten Welt, ihre Fertigerzeugnisse – mit Ausnahme gewisser sensibler Produkte wie Textilien und Schuhe – zollfrei in die Schweiz zu exportieren. Dabei sind wir eines der ganz wenigen Industrieländer, die Zollpräferenzen ohne jegliche mengenmässige Beschränkung einräumen.

Weil es unsere Wirtschaft verstanden hat, der neuen Situation Rechnung zu tragen und notwendig gewordene Strukturanpassungen vorzunehmen, hat dieses liberale Importregime bei uns zu keinem übermässigen Konkurrenzdruck geführt. Das Gesetz der komparativen Kostenvorteile, das ja die Grundlage der internationalen Arbeitsteilung bildet, und insbesondere die Einsicht, dass diese internationale Arbeitsteilung eine wesentliche Voraussetzung für das wirtschaftliche Gedeihen aller Beteiligten ist, haben sich somit durchgesetzt.

Konklusionen

Gleichsam als Zusammenfassung möchte ich meine Darlegungen mit drei Feststellungen schliessen:

- 1. Als hochindustrialisiertes und exportorientiertes Binnenland hat die Schweiz ein hervorragendes Interesse an der Aufrechterhaltung einer einheitlichen, offenen und möglichst multilateral abgesicherten Welthandelsordnung. Ein derartiges System stellt das Mittel dar, um das Ziel einer möglichst optimalen internationalen Arbeitsteilung zu erreichen und zu erhalten.
- 2. Angesichts der zunehmenden Tendenz, Konflikte im wirtschaftlichen Bereich mit machtpolitischen Mitteln auszutragen, benötigt die Schweiz eine schlagkräftige Aussenhandelspolitik, die die grenzüberschreitende Tätigkeit ihrer Wirtschaftssubjekte ergänzt und unterstützt, indem sie insbesondere die lebenswichtigen Bezugs- und Absatzmärkte zugänglich macht und offen hält.
- 3. Die Grundprinzipien der nationalen, liberalen und gleichzeitig universellen Ausrichtung unserer schweizerischen Aussenhandelspolitik haben sich als Konstanten bewährt. Sie dürfen jedoch nicht dogmatisch angewendet werden, sondern haben sich stets den Veränderungen auf der

Weltwirtschaftsbühne anzupassen. Zudem müssen sie den uns als mittlerer Wirtschaftsmacht zustehenden Möglichkeiten Rechnung tragen. In diesem Sinne liegt es zweifelsohne in unserem Landesinteresse, dass wir uns, jeder an seinem Platz, weiterhin dafür einsetzen, dass die Konstanten unserer Aussenhandelspolitik auch in schwierigen Zeiten Richtschnur unseres Tuns und Lassens bilden.

¹ Formal ist das Freihandelsabkommen eine bilaterale Vereinbarung; seinem Wesen nach hat es aber eine multilaterale Ausrichtung, weil es einerseits gegenüber den Mitgliedstaaten der EG zur Anwendung kommt und anderseits die übrigen EFTA-Staaten praktisch gleiche Abkommen mit der EG geschlossen haben. – ² Dieser Ausdruck stammt nicht etwa aus der neuen französischen Verwaltung, sondern er geht auf Premierminister Barre zurück.

(Vortrag, gehalten im Anschluss an die Generalversammlung der Gesellschaft Schweizer Monatshefte vom 2. Juli 1981.)

